

3. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Landgemeinde Stadt Großbreitenbach

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433) hat der Stadtrat der Landgemeinde Stadt Großbreitenbach in der Sitzung am 21.01.2020 die folgende 3. Änderungssatzung der Hauptsatzung vom 30.01.2019 beschlossen:

Artikel 1

§ 13 Entschädigungen

Abs. 6 erhält folgenden Wortlaut:

Für die Wahrnehmung besonderer Funktionen und die hierdurch entstehenden höheren Belastungen und Aufwendungen erhalten eine zusätzliche monatliche Entschädigung:

- der Vorsitzende des Stadtrates von 15,00 Euro,
- der Vorsitzende eines Ausschusses von 15,00 Euro,
- der Vorsitzende einer Stadtratsfraktion von 15,00 Euro.

Artikel 2

Die 3. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt:
Großbreitenbach, den 06. Februar 2020

Peter Grimm
Bürgermeister

Siegel